



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 232-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.351

Eingereicht am: 29.11.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Gnägi (Aarberg, Die Mitte)
von Bergen (Uetendorf, EVP)
Bauer (Wabern, SP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: 148/2022 vom 16. Februar 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über den aktuellen Personalbestand im Gesundheitsbereich und den künftigen Personalbedarf im Kanton Bern zu erstellen. Der Bericht zeigt zudem auf, welche Möglichkeiten er sieht, den Bedarf zu decken. Der Bericht trägt der geographischen Lage, den verschiedenen Berufen und den Fachbereichen Rechnung. Dabei unterscheidet er folgende Bereiche:

1. Akutspitäler
2. Psychiatrien
3. Alters- und Pflegeheime
4. Spitexorganisationen und
5. Medizinische Grundversorger

Begründung:

Der Personalnotstand im Gesundheitswesen des Kantons Bern ist zurzeit gross. Wegen Krankheitsausfällen im Betrieb, Fluktuation und einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt gibt es Stations-schliessungen in mehreren Spitälern und Kliniken. Aber auch in Nachfolgebetrieben wie Spitex oder Alters- und Pflegeheimen gibt es viele Vakanzten und Ausfälle. Corona hat die Situation weiter verschärft, sie war aber bereits vor 2020 akzentuiert. Eine Entspannung des Personalnotstands ist nicht absehbar.

Die Pflegeinitiative fordert, nebst einer Ausbildungsoffensive und der selbständigen Abrechnung, auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und das fachgerechte Arbeiten in den jeweiligen Bereichen. Dies gelingt ausschliesslich mit genügend Personal. Es besteht jedoch auch zum Beispiel in der psychiatrischen Versorgung auf dem Land ein enormer Mangel, und die Versorgung ist nicht flächendeckend gewährleistet.

Da das Gesundheitswesen kantonal organisiert ist, ist der Kanton Bern hier in der Pflicht, Massnahmen aufzuzeigen und zu ergreifen.

Nötige Massnahmen bedürfen einer soliden Grundlage, weshalb die Motionärinnen und Motionäre einen Bericht fordern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation der Spitäler, Psychiatrien, Alters- und Pflegeheime, wie auch Spitex-Organisationen ist prekär, und die Initiative wurde am 28. November 2021 angenommen. Es müssen rasch Schritte vollzogen werden, und die bedürfen einer soliden Grundlage.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Sorge in Bezug auf den Personalnotstand im Gesundheitswesen.

Der Kanton verfügt bereits über zahlreiche Berichte, in denen über die Versorgungssituation informiert wird. So wird im Rahmen der periodisch überarbeiteten Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz regelmässig detailliert über die verschiedenen Versorgungsbereiche berichtet. In einem spezifischen Kapitel werden zudem auch der Fachkräftemangel und der damit verbundene Ausbildungsbedarf beschrieben. Weiter wird das vorgenannte Thema zum Beispiel auch in der Gesundheitsstrategie 2020 – 2030 aufgenommen. Eine umfassende Berichterstattung erfolgt schliesslich auch über den nationalen Versorgungsbericht von GDK, OdASanté und OBSAN. Im aktuellen Bericht sind unter anderem konkrete Massnahmen beschrieben, wie bspw. solche in Sachen Personalerhaltung und -einsatz.

Berichte über medizinische Grundversorger sind noch keine vorhanden, da es aktuell keine verlässlichen Daten über medizinische Grundversorger im Kanton Bern gibt. Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie der entsprechenden Verordnung per 1. Januar 2022 befinden die Kantone direkt gestützt auf Bundesrecht in einem formellen Zulassungsverfahren über die Zulassungsgesuche der Leistungserbringer zur Tätigkeit zu lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Detaillierte Informationen dazu finden sich auf der Website des Bundesamts für Gesundheit¹. Für diese Aufgabe müssen neu Daten über die medizinischen Grundversorger erhoben werden. Es wird zu prüfen sein, ob diese Daten auch für das Anliegen der Motion verwendet werden können.

Der Kanton Bern engagiert sich im Übrigen seit Jahren im Bereich der nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Dank der seit 2012 im Kanton gesetzlich verankerten Ausbildungsverpflichtung konnten die Ausbildungsleistungen um 30% gesteigert werden. Weitere Massnahmen sind bspw. die Übernahme von Kurskosten für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in die Pflege oder die Dachkommunikation nichtuniversitärer Gesundheitsberufe, welche die Ausbildungen im Gesundheitswesen bzw. die Gesundheitsberufe bekannt macht. Der Kanton beteiligt sich pro Jahr mit rund CHF 20 Mio. an diesen wirkungsvollen Leistungen.

¹ KVG: Revision Zulassung von Leistungserbringern: [KVG-Revision: Zulassung von Leistungserbringern \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/05/row/tid/4183) (zuletzt aufgerufen am 7. Februar 2022)

Der Regierungsrat setzt sich auch für die Sicherung der medizinischen Grundversorgung ein. Seit einigen Jahren finanziert der Kanton ein Praxisassistentenprogramm für jährlich 35 Weiterbildungsstellen in Hausarztpraxen. In Umsetzung der Motion Mühlheim (249-2014) «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte» führt der Kanton Bern mit einer indirekten Änderung des Spitalversorgungsgesetzes eine Pflicht zur ärztlichen Weiterbildung ein. Ab 1. Januar 2023 müssen sich alle Leistungserbringer der Spitalversorgung an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung leisten. Damit sollen mehr Weiterbildungsstellen geschaffen werden. Die Ausgleichszahlungen werden für die Förderung von ärztlichen Fachrichtungen mit Unterversorgung eingesetzt. Die Förderung orientiert sich am Versorgungsbedarf der Bevölkerung. Der Grosse Rat hat die gesetzlichen Bestimmungen zur ärztlichen Weiterbildung in der Wintersession 2021 verabschiedet.

Im 2021 verabschiedeten Familienbericht zeigt der Kanton auf, mit welchen Massnahmen er in familienpolitischer Hinsicht tätig ist. Verschiedene bereits umgesetzte Massnahmen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf direkt. Die 2021 erfolgte Erhöhung des Abzugs für die Fremdbetreuungskosten bei der Steuerberechnung entlastet erwerbstätige Erziehungsberechtigte finanziell. Bei der schulergänzenden Betreuung (Tagesschulen) besteht seit bald 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an einkommensabhängigen Tagesschulplätzen und seit 2020 beteiligt sich der Kanton auch an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Mit der im Jahr 2022 abgeschlossenen Umstellung auf das Gutscheinsystem bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde der Zugang zu Subventionen für Kindertagesstätten und Tagesfamilien verbessert und die freie Wahl der Betreuungsorganisation gestärkt. Die flexible Betreuung oder die Betreuung an Randstunden wird aktuell primär durch Tagesfamilien sichergestellt. Es wird erwartet, dass bei entsprechender Nachfrage auch Kindertagesstätten Anpassungen bei ihrem Angebot vornehmen oder Kindertagesstätten eröffnet werden, die besser den Bedürfnissen von Eltern mit atypischen Arbeitszeiten gerecht werden.

Trotz dieser erfolgreichen Massnahmen muss festgehalten werden, dass die demografische Entwicklung im Kanton Bern einen immer grösseren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen mit sich bringt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative prüfen, ob allenfalls weitere (ergänzende) kantonale Massnahmen (beispielsweise im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) umgesetzt werden können. Zurzeit ist seitens Bund betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative noch keine Planung vorhanden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen erwünscht ist. Hier wird sich der Kanton Bern selbstverständlich aktiv beteiligen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler
– Grosse Rat